

## Einwilligung und datenschutzrechtliche Informationen gemäß Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung

Ein verantwortungsbewusster Umgang mit personenbezogenen Daten ist für das Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport (BMKÖS) selbstverständlich. Diese datenschutzrechtliche Information beschreibt, wie das Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport/Sektion II-Sport Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen des Ehrenamtspreises für Sportfunktionär:innen 2025 verarbeitet.

### Verarbeitungszwecke, Rechtsgrundlagen der Verarbeitung sowie Kategorien der verarbeiteten personenbezogenen Daten:

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt für den **Zweck** der Auslobung des Ehrenamtspreises für Sportfunktionär:innen sowie der anschließenden Abwicklung des Preises inklusive Preisverleihung und der damit und dem Ehrenamtspreis generell zusammenhängenden Öffentlichkeitsarbeit.

Die Verarbeitung der mittels Nominierungsformulars bekanntgegebenen, Ihre Person sowie die nominierte(n) Person(en) betreffenden, personenbezogenen Daten im Sinne des Art 4 Z 1 DSGVO erfolgt aufgrund der erteilten Einwilligung (Art 6 Abs 1 lit a). (**Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitungen**)

Im Zusammenhang mit den soeben beschriebenen Verarbeitungszwecken werden personenbezogene Daten im Sinne des Art 4 Z 1 DSGVO verarbeitet (u.a. Name, Anschrift, Telefon, E-Mail, Geburtsdatum, Vereinszugehörigkeit und Vereinsbeitrittszeitpunkt, weitere am Nominierungsformular bekanntgegebene Tätigkeiten). (**Datenkategorien**)

### Empfänger der Daten:

Im Zuge der Preisabwicklung werden die Daten an die beim Preis beteiligten Personen übermittelt: abwickelnde Stellen des BMKÖS sowie an die Jurymitglieder im Rahmen der Jursitzung.

Ferner wird im Rahmen der Preisverleihung am Tag des Sports 2025 eine öffentliche Würdigung der Gewinner:innen (1.-3. Platz) auf der Hauptbühne sowie eine vereinsöffentliche Würdigung der Gewinner:innen (1. Platz) beim Vereinsfest erfolgen. Der Ehrenamtspreis und die Gewinner:innen werden im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des BMKÖS veröffentlicht (z.B. auf der Website und auf den Social-Media-Kanälen des BMKÖS). Zusätzlich kann eine Nennung der Gewinner:innen im Programmheft des Tag des Sports oder in einer darüberhinausgehenden Öffentlichkeitsarbeit zum Ehrenamtspreis für Sportfunktionär:innen (z.B. als Beilage in einer Tageszeitung) erfolgen.

Im Zuge der Abwicklung des Ehrenamtspreises für Sportfunktionär:innen 2025 erfolgt mitunter auch eine Übermittlung und/oder Offenlegung dieser Daten insbesondere an Organe und Beauftragte des Bundesrechnungshofes (im Besonderen gemäß §§ 3 Abs 2, 4 Abs 1 und 13 Abs 3 RHG 1948, BGBl. Nr. 144/1948 idgF), der Landesrechnungshöfe, des Bundesministeriums für Finanzen (im Besonderen gemäß §§ 57 bis 61 und 47 BHG 2013 sowie § 14 ARR 2014) und der Europäischen Union (nach EU-rechtlichen Bestimmungen). Im Fall der Auszeichnung als erster, zweiter oder dritter Platz werden die personenbezogenen Daten zur Verrechnung an die Buchhaltungsagentur des Bundes übermittelt.

### Automatisierte Entscheidungsfindung:

Ihre personenbezogenen Daten werden nicht für eine automationsunterstützte Entscheidungsfindung verwendet.

### Dauer der Datenspeicherung:

Die Löschung Ihrer Daten erfolgt, wenn Ihre Daten zur Erfüllung des mit der Speicherung verfolgten Zwecks nicht mehr erforderlich sind bzw. wenn die Speicherung aus gesetzlichen Gründen unzulässig wird. Die Verarbeitung der Daten erfolgt im Rahmen der elektronischen Geschäftsfallerledigung (elektronischer Akt). Speicherung und Löschung der personenbezogenen Daten erfolgen gemäß entsprechenden gesetzlichen Grundlagen.

Die Daten der Gewinner:innen werden für die Dauer von 10 Jahren aufbewahrt. Die Daten der Nominierungen, welche nicht als Gewinner:innen ausgewählt wurden, werden für die Dauer von 12 Monaten aufbewahrt und danach gelöscht.

Personenbezogene Daten, die Teil der Öffentlichkeitsarbeit sind und veröffentlicht werden, werden archiviert und können nicht gelöscht werden. Bei diesen personenbezogenen Daten ist daher keine Löschung vorgesehen.

Sofern ein elektronischer Akt nicht vom Österreichischen Staatsarchiv übernommen wird oder als archivwürdiges Schriftgut gemäß Verordnung des Bundeskanzlers über die Kennzeichnung, Anbietung und Archivierung von Schriftgut des Bundes (Bundesarchivgutverordnung), BGBl. II Nr. 367/2002, idF der Verordnung BGBl. II Nr. 305/2017, gilt, wird dieser elektronische Akt, samt den enthaltenen personenbezogenen Daten, vom Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport aus dem ELAK-System ausgesondert und vernichtet. (Skartierung)

### Verpflichtung zur Bereitstellung personenbezogener Daten:

Es wird darauf hingewiesen, dass die Bereitstellung der personenbezogenen Daten für die Teilnahme am Ehrenamtspreis für Sportfunktionär:innen 2025 erforderlich ist, ohne die Bereitstellung der Daten kann eine Teilnahme bzw. Nominierung nicht erfolgen.

### Verantwortlicher im Sinne der DSGVO:

Bundesminister für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport

Radetzkystraße 2, 1030 Wien

### Datenschutzbeauftragte:

[datenschutzbeauftragte@bmkoes.gv.at](mailto:datenschutzbeauftragte@bmkoes.gv.at)

### Hinweis auf die Betroffenenrechte:

Ihnen stehen grundsätzlich die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit, Widerruf und Widerspruch zu. Wenn Sie glauben, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in einer Weise verletzt worden sind, können Sie sich bei der Aufsichtsbehörde beschweren. In Österreich ist dies die Datenschutzbehörde.

Sie können die folgenden, Ihnen nach der Datenschutz-Grundverordnung zustehenden Rechte mittels formlosen Antrags an das BMKÖS wahrnehmen:

- Sie haben das Recht auf Auskunft, d.h. Sie können eine Bestätigung darüber verlangen, ob Daten, die sich auf Ihre Person beziehen, verarbeitet werden. Ist dies der Fall, haben Sie das Recht, über die verarbeiteten personenbezogenen Daten informiert zu werden (Art 15 DSGVO).
- Wenn die Daten, die sich auf Ihre Person beziehen, unrichtig verarbeitet werden, haben Sie das Recht, Berichtigung zu verlangen. Stellen Sie fest, dass die Daten unvollständig verarbeitet werden, können Sie die Vervollständigung der Daten verlangen (Art 16 DSGVO).
- Sie haben das Recht zu verlangen, dass sie sich auf Ihre Person beziehenden Daten unverzüglich gelöscht werden (Art 17 DSGVO); diesem Verlangen muss entsprochen werden, wenn die in dieser Bestimmung geregelten Voraussetzungen vorliegen.
- Im Fall, dass die Berichtigung oder Löschung aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen nur zu bestimmten Zeitpunkten vorgenommen werden kann, muss die Verarbeitung der betreffenden Daten bis zur Berichtigung oder Löschung eingeschränkt werden (§ 4 Abs 2 Datenschutzgesetz). Einschränkung der Verarbeitung bedeutet, dass die sich auf Ihre Person beziehenden Daten, von der Speicherung abgesehen, nur mit Ihrer Einwilligung oder aus bestimmten gesetzlich geregelten Gründen weiterverarbeitet werden dürfen.
- Sie haben das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten zu verlangen, wenn Sie
  - die Richtigkeit Ihrer verarbeiteten Daten bestreiten, und zwar für eine Dauer, die es dem BMKÖS ermöglicht, die Richtigkeit der personenbezogenen Daten zu überprüfen,
  - statt dem Recht auf Löschung unrechtmäßig verarbeiteter Daten die Einschränkung der Datenverarbeitung bevorzugen,
  - die Daten für Ihre Rechtsansprüche benötigen und daher nicht möchten, dass das BMKÖS diese löscht, obwohl es sie für die Zwecke, für die sie erhoben wurden, nicht mehr benötigt (Art 18 DSGVO).

Wir ersuchen Sie, Auskunftsbegehren gem. Art 15 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) an folgende E-Mail-Adresse zu richten: [datenschutz@bmkoes.gv.at](mailto:datenschutz@bmkoes.gv.at)

Die Wahrnehmung dieser Rechte ist für Sie mit keinen Kosten verbunden.

Allerdings kann bei offenkundig unbegründeten oder — insbesondere im Fall von häufiger Wiederholung — exzessiven Anträgen ein angemessenes Entgelt unter Berücksichtigung der Verwaltungskosten verlangt werden, oder von der Erledigung Ihres Antrags Abstand genommen werden.

### Beschwerde bei der Datenschutz-Aufsichtsbehörde

Sie haben das Recht auf Beschwerde bei der Datenschutz-Aufsichtsbehörde – das ist in Österreich die Datenschutzbehörde –, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Ihre Person betreffenden Daten gegen die Datenschutz-Grundverordnung verstößt (Art 77 DSGVO).

### Verantwortliche Stelle

Das BMKÖS entscheidet über die o.a. Zwecke und die Mittel der Datenverarbeitung und ist somit Verantwortlicher im Sinne des Art 4 Z 7 DSGVO.

Hiermit nehme ich die Einwilligung und datenschutzrechtliche Information zur Kenntnis und willige in die Verarbeitung und Übermittlung (insbesondere auch Veröffentlichung) der personenbezogenen Daten durch den jeweiligen Verantwortlichen im genannten Umfang ein. Ich bestätige, dass diese Einwilligung freiwillig erfolgt, ich den Umfang und Inhalt der Einwilligung verstanden habe und ich insbesondere über die Rechte und die Möglichkeit des Widerrufs aufgeklärt wurde. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Datum und Unterschrift der/s Nominierten und der/s Nominierenden